

## 14. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 29. November 2017

### **Top 4: Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege-und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/1279

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. –Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag der Grünen löst bei mir vor allem Kopfschütteln aus. Da wird die Politik Ihrer Ex-Ministerin Steffens gefeiert und ihre Fortsetzung gefordert. Aber das war eine Politik, die zu immensen Verwerfungen und Verunsicherungen in der Pflegelandschaft geführt hat, und eine Politik, die in der handwerklichen Umsetzung krachend gescheitert ist.

**(Beifall von der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]:** Das sieht der Minister aber anders!)

Unter der Prämisse „ambulant vor stationär“ geht es für Sie eben nicht nur um einen Ausbau ambulanter Versorgungsangebote und mehr Wahlfreiheit, sondern gerade auch um ein Zurückdrängen stationärer Einrichtungen. Beispiele dafür gibt es viele.

Das fängt bei den neuen Fördergrundsätzen hinsichtlich der Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen an. Als Oppositionsfraktionen konnten wir bei den Beratungen des Alten- und Pflegegesetzes zumindest noch Festlegungen von Refinanzierungsansätzen und Flächenberechnungen verhindern, die jeder wirtschaftlichen Grundlage entbehrten. Doch zum Beispiel bei Einrichtungen im Mietmodell ist durch den auf fünf Jahre beschränkten Bestands-

schutz ihre Zukunft gefährdet. Sie haben immer nur entgegnet, dass dann Mietverträge neu verhandelt werden müssten. Dabei handelt es sich um Verträge, die über 20 oder 30 Jahre abgeschlossen wurden und bei denen kein Vermieter einfach auf fest kalkulierte Einnahmen verzichtet. Das würde eher zur Schließung der Einrichtungen führen.

Weitere Punkte betreffen die starre Größenbegrenzung von 80 Plätzen oder die verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung, die darauf zielt, den Bau neuer Pflegeheime zu verhindern.

Diese Politik wollte den Betreibern und Investoren eben keine Sicherheit geben, dass sich ein wirtschaftliches Engagement in der Pflege überhaupt rechnen könnte.

**(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Katze ist jetzt aus dem Sack! Das ist genau der Punkt!)**

Sie haben ja grundsätzlich infrage gestellt, dass man mit Pflege auch Geld verdienen dürfe. Doch die erzeugte Verunsicherung hat vor allem den kleinen und mittelständischen Betreibern das Leben erschwert und manche sogar zur Aufgabe gezwungen. Damit wurde das vermeintliche Ziel einer kleinteiligen Infrastruktur konterkariert.

Dann war die Neuausrichtung Ihrer Politik aber auch noch schlecht gemacht. So sollte bis Ende 2015 die Umstellung mit der Erteilung von neuen Förderbescheiden erfolgen. Das war absolut illusorisch. Bereits die Antragstellung ist mit Problemen verbunden, wenn tatsächliche Aufwendungen der Einrichtungen nicht nachgewiesen werden können, weil relevante Unterlagen für Investitionen, die viele Jahre zurückliegen, nicht aufbewahrt wurden.

Noch größere Schwierigkeiten bereitete das neue IT-System PfAD.invest. Berechnung und Bescheiderteilung mussten lange Zeit mit einem hohen Aufwand für die Landschaftsverbände manuell erfolgen. Der Einsatz von PfAD.invest in Massenverfahren verzögerte sich immer weiter. So blieb die überwiegende Zahl der Anträge unbearbeitet.

Die Frist zur Gültigkeit der alten Bescheide haben Sie dann bis zum letzten gesetzlich zulässigen Datum verlängert. Dennoch müssen wir weiterhin Rückstände bei der Bearbeitung feststellen. Zahlreiche rückwirkende Bescheide werden inzwischen erteilt, die dann

nachträgliche Korrekturberechnungen zur Folge haben. Diese belasten nicht nur die Einrichtungen, sondern auch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Daraufhin wollte Ihre Ex-Ministerin noch mit einer Broschüre zur Erklärung der neuen Berechnungen von der misslungenen Umsetzung ablenken und die Verantwortung mit einigen tendenziösen Formulierungen in Richtung Heimbetreiber schieben. Wenn meine jüngste Tochter mit einer Hausaufgabe dieser Qualität angekommen wäre, dann hätte ich diese zerrissen und gesagt: Mach das noch einmal; das kannst du besser.

**(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU–Zuruf von Heike Gebhard [SPD])**

Aber Sie konnten es offensichtlich nicht besser.

Ein Neustart in der Pflegepolitik war bzw. ist dringend notwendig, um wieder Vertrauen zu schaffen. Die NRW-Koalition aus Christdemokraten und FDP tritt dafür ein, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen möglichst selbstbestimmt wählen können, wo und in welcher Form sie betreut werden möchten, sei es im häuslichen Umfeld, in Wohngemeinschaften oder auch in stationären Pflegeheimen.

Eine ambulante Betreuung mag zwar für viele Menschen wünschenswert sein, sie wird aber nicht allen Pflegebedürftigen gerecht. Ich frage mich wirklich, wie bei Beatmungspatienten oder bei Menschen mit schweren Schlaganfällen noch eine Einbindung in das Leben in einer Pflege-WG erfolgen soll.

Aufgrund des demografischen Wandels und beruflicher Mobilität werden Familien immer weniger in der Lage sein, Pflegebedürftige im häuslichen Umfeld zu pflegen.

**(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])**

Wir dürfen deshalb bei allen Wünschen nach einem Ausbau der ambulanten Versorgung nicht vernachlässigen, dass wir auch in Zukunft eine ausreichende Zahl qualitativ hochwertiger stationärer Einrichtungen benötigen.

### **(Beifall von der FDP)**

Es wäre völlig verfehlt, diese Einrichtungen aus dem Markt zu drängen. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag auf einen Abbau von Benachteiligungen genau dieser Einrichtungen verständigt. Das bedeutet keine Umkehr des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, sondern es bedeutet eine Sicherung der Wahlfreiheit für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

### **(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)**

Eine explizite Benachteiligung der stationären Pflege würde diese Wahlfreiheit erschweren.

In dem Sinne werden wir den Neustart in der Pflegepolitik angehen. Mit dem Entfesselungspaket I sehen wir erste Entlastungen bei der Bearbeitung der Förderbescheide vor, indem wir gesetzliche Fristen verlängern und Wertermittlungen vereinfachen. In der Folge werden wir im nächsten Jahr das Alten- und Pflegegesetz sowie die Durchführungsverordnung grundlegend überarbeiten.

Wir wollen aber auch die ambulante Pflege stärken. Dazu werden wir die pflegenden Angehörigen über mehr Pflege in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen entlasten.

Für eine Betreuung im häuslichen Umfeld ist zudem der Ausbau von niedrighschwelligen Angeboten ein wichtiger Schritt. Allerdings dürfen die vom Land festgelegten Voraussetzungen für die Anerkennung von Betreuungsangeboten nicht so hoch angesetzt werden, dass kaum ein Anbieter sie erfüllen kann. Das führt dazu, dass Pflegebedürftige zwar einen Anspruch auf diese Leistungen haben, aber niemanden finden, der sie erbringen kann.

Deshalb wollen wir die entsprechende Verordnung überarbeiten und prüfen, inwieweit die Anforderungen für kleine Anbieter im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorgaben im SGB XI reduziert werden können.

Niedrighschwellige Angebote sind eben nicht nur Pflegedienste mit Fachkräften, sondern oft auch Hilfen für einfache Tätigkeiten im Alltag. Auch das gehört zu einem Neustart in der Pflegepolitik. – Ich danke Ihnen.

**(Beifall von der FDP und der CDU)**

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Vincentz das Wort. Bitte.